

Tagungsveranstaltung: 02. Dezember 2014



Steuerforum Liechtenstein

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Revision der EU-Zinsbesteuerung

Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein

Institut für Finanzdienstleistungen
Liechtenstein House of Finance



Editorial

Das **Fürstentum Liechtenstein** hat sich als Mitglied der Early Adopters Group mit 50 weiteren Staaten am **29. Oktober 2014 in Berlin** verpflichtet, den **Automatischen Informationsaustausch (AIA) ab 2016** anzuwenden und **ab 2017** steuerlich relevante Daten an die Steuerverwaltungen anderer Staaten zu übermitteln. Am Rande des Global Forums zur Transparenz und zum Informationsaustausch in Steuersachen hat Regierungschef *Adrian Hasler* dementsprechend eine **multilaterale Vereinbarung** zur Umsetzung des neuen **globalen Standards zum AIA** unterzeichnet.

Mit dieser Vereinbarung wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, um bilateral mit interessierten und geeigneten Staaten den neuen globalen Standard konkret umzusetzen, wobei für Liechtenstein die **G5-Staaten** (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Spanien) sowie weitere Mitgliedstaaten der **EU** im Vordergrund stehen. Seit der **Regierungserklärung vom 14. November 2013** hat sich Liechtenstein an der Ausarbeitung und Umsetzung des neuen globalen Standards, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrung des Schutzes der Vertraulichkeit der Informationen, des Grundsatzes der Spezialität und des Prinzips der Gegenseitigkeit aktiv beteiligt.

Zudem führt das **Fürstentum Liechtenstein** gegenwärtig Verhandlungen mit der **EU-Kommission** über die **Revision des EU-Zinsbesteuerungsabkommens**. Im **März 2014** haben die 28 Mitgliedstaaten der EU sowohl die **revidierte EU-Zinsrichtlinie (2014/48/EU)** verabschiedet als auch die EU-Kommission damit beauftragt, bis **Ende 2014** die **Verhandlungen** ua mit Liechtenstein und der Schweiz über die **Revision der EU-Zinsbesteuerungsabkommen** abzuschliessen. Vorgesehen ist ua, einen automatischen Austausch von Steuerinformationen in Bezug auf Zinsen europaweit zu vereinbaren, den Umfang des Zinsbegriffs zu erweitern und den Anwendungsbereich insbesondere auf Stiftungen, Trusts und Lebensversicherungen auszudehnen.

Ziel der Veranstaltung ist es dementsprechend, sowohl den **Automatischen Informationsaustausch (AIA)** als auch die **Revision der EU-Zinsbesteuerung** und deren Zusammenspiel mit **bilateralen Steuerabkommen** (zB mit Österreich) zu analysieren. Darüber hinaus sollen die mit ihrer Einführung und Anwendung verbundenen Frage- und Problemstellungen für den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Liechtenstein thematisiert und die sich für Banken, Unternehmen, Treuhänder, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Versicherungen und Wirtschaftsprüfer ergebenden Herausforderungen in Bezug auf Konten und Depots, Betriebe, Vermögensstrukturen, Fonds sowie Lebensversicherungen etc. aufgezeigt werden.

Hinsichtlich des **AIA** wird auf das Musterabkommen, den neuen OECD-Standard und den Kommentar zur Auslegung des Musterabkommens und des OECD-Standards eingegangen. Dabei sollen insbesondere folgende Themen behandelt werden:

- **Welche meldepflichtigen natürlichen und juristischen Personen**, aktiven und passiven **Rechts-träger** und Strukturen inkl. **Stiftungen, Trusts, Versicherungen und Fonds** werden erfasst;
- **Welche Finanzinstitute** sind dazu verpflichtet, Finanzinformationen an die nationale Steuer-verwaltung zu liefern;
- **Welche meldepflichtigen Konten und konkreten Finanzinformationen** werden an die nationale Steuerverwaltung geliefert;
- **Wie erfolgt die Übermittlung der zu meldenden Finanzinformationen** durch die nationale Steuerverwaltung an die betreffende ausländische Steuerverwaltung;
- **Wie erfolgt die konkrete technische Umsetzung des AIA** und seine **Implementierung** in der Finanzdienstleistungspraxis.

In Bezug auf die **Revision der EU-Zinsbesteuerung** wird auf die **Änderungen der EU-Zinsrichtlinie** als Grundlage der zu revidierenden EU-Zinsbesteuerungsabkommen einge-gangen. Von besonderer Bedeutung dabei ist insbesondere:

- **Revision der EU-Zinsbesteuerung:** EU-Zinsrichtlinie (2014/48/EU);
- **Änderung und Erweiterung: Zinsbegriff** und **Zahlstellen** (Produktebene);
- **Definition und Identität: Wirtschaftlicher Eigentümer;**
- **Ausdehnung: Anwendung auf Stiftungen, Trusts, Lebensversicherungen mit Transparenzkonzept** (look-through-approach) und **Zahlstelle kraft Vereinnahmung** (Strukturebene).

Steuerforum Liechtenstein

Das **Steuerforum Liechtenstein** ist eine **Veranstaltungsreihe** des Lehrstuhls für Betriebs-wirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht am Insti-tut für Finanzdienstleistungen (Liechtenstein House of Finance) der Universität Liechten-stein. Es befasst sich mit aktuellen Entwicklungen im nationalen, internationalen und Eu-ropeäischen Steuerrecht, der internationalen Steuerkooperation sowie der internationalen Steuerplanung und informiert über die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Unter-nehmens- und Finanzdienstleistungspraxis.

Plattform zum Gedankenaustausch: Dialog

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse referie-ren ausgewiesene Experten aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die zentralen Aspekte werden zudem in einem offenen und für die Teilnehmenden gewinnbringenden **Dialog** analysiert und diskutiert. An diesem **Dialog** können Sie sich in vielfältiger Weise beteiligen: Einerseits vor Ort und andererseits durch die schriftliche **Eingabe von Fragen** vorab per E-Mail an caroline.lindner@uni.li oder per Post. Die ReferentInnen greifen Ihre Fragen gerne auf.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein freue ich mich sehr, Sie zum **Steuerforum Liechtenstein** begrüßen zu dürfen.

Vaduz, im November 2014

Prof. Dr. Martin Wenz

Programm: Dienstag, 02. Dezember 2014

08.00	Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfile
08.30	Prof. Dr. Martin Wenz , Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internatio-nales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz Begrüssung und Einführung Leitung der Veranstaltung und der Diskussionen

Internationale Steuerkooperation

08.45	Dr. Katja Gey, LL.M. , Leiterin der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA), Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz Aktuelle Entwicklungen in der Internationalen Steuerpolitik und der Internationalen Steuerkooperation: Stand der Arbeiten: G20, OECD, FATF, EU – Global Forum: Peer Review-Prozess Phase 1 und 2-Berichte zu Liechtenstein – Multilaterale Amtshilfekon-vention – Erklärungen Liechtensteins 2009/2013 – Internationale Steuerabkommen Liechtensteins: DBA, TIEA, StA, FATCA, EU-Betrugsbekämpfungs- und Zinsbesteue-rungsabkommen, EU-Verhaltenskodex – Globaler Standard zum AIA und multilaterale Vereinbarung zu dessen Umsetzung 2014 – Reform der Rechtshilfe in Fiskaldelikten
09.30	Prof. Dr. Martin Wenz , Universität Liechtenstein, Vaduz Automatischer Informationsaustausch (AIA) und Revision der EU-Zinsbesteuerung im Überblick: AIA: Abkommen, Standard, Kommentar – Zeitplan – multilaterale Ver-einbarung: Rechtlicher Rahmen – meldepflichtige Personen – berichtspflichtige Fi-nanzinstitute – meldepflichtige Finanzinformationen – Meldung und Übermittlung der Finanzinformationen an die nationale und ausländische Steuerverwaltung – Revision der EU-Zinsbesteuerung: EU-Zinsrichtlinie (2014/48/EU) – AIA in der EU – Neufassung: Zinsbegriff – Erweiterung: Zahlstellen – Definition und Identität: Wirtschaftliche Eigen-tümer – Ausdehnung auf Stiftungen, Trusts, Lebensversicherungen: Transparenzkon-zept (look-through-approach) – Zahlstelle kraft Vereinnahmung – Zusammenspiel von AIA und EU-Zinsbesteuerung mit anderen Steuerabkommen (AT, UK, FATCA)

10.15 K a f f e e p a u s e

Automatischer Informationsaustausch (AIA): Meldepflichtige Personen

10.45	Jürg Birri , Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Partner, Leiter Legal und Regulatory Competence Center, und Philipp Zünd , Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Senior Manager, Regulatory Competence Center, beide KPMG AG, Zürich Meldepflichtige natürliche und juristische Personen: Alte und neue Kontoinhaber etc. mit bestehenden und neuen Konten von geringem und hohem Wert – Identifikation: Steueridentifikationsnummer (TIN) – aktive Rechtsträger (aNE) – kontrollierende Per-sonen passiver, nur vermögensverwaltender Rechtsträger und Strukturen (pNE: Stif-tungen, Anstalten, Trusts, Domizilgesellschaften, Versicherungen, Fonds) – Rechtsträ-ger – Nachlass von Erblassern – Prüfung und Meldung natürlicher Personen und Rechtsträger (Due Diligence) – Bestimmung tatsächlich Nutzungsberechtigter: FATF
12.00	Diskussion mit den ReferentInnen und Lic. oec. Roland Altmann , und lic. iur. Ivo Elkuch , stv. Geschäftsführer, beide Liech-

tensteinische Treuhandkammer, **Brigitte Arnold**, Rechtsanwältin (Swiss Bar), dipl. Steuerexperte, Head Tax/Products, LGT Group, und **Wolfgang Huber**, Leiter Steuern, LLB AG, alle Vaduz
Statement: Dr. Stephan Ochsner, LL.M., RA, Chairman, Ochsner Consulting Est., Vaduz

12.45 Mittagspause

Internationale Steuerpolitik

14.00 **Adrian Hasler**, Regierungschef und Finanzminister, Fürstentum Liechtenstein, Vaduz
Internationale Neuausrichtung des Steuerstandorts Liechtenstein im Rahmen der integrierten liechtensteinischen Finanzplatzstrategie

Revision der EU-Zinsbesteuerung

14.15 **Mag. iur. Alexander Cserny**, WP, StB, Senior Tax Manager, KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wien
Revision der EU-Zinsbesteuerung: EU-Zinsrichtlinie (2014/48/EU) – Einführung des AIA – Neufassung des Zinsbegriffs (Produktebene) – Erweiterung des Zahlstellenbegriffs – Definition und Identität des wirtschaftlichen Eigentümers – Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Stiftungen, Trusts, Lebensversicherungen mit Transparenzkonzept (look-through-approach) und Zahlstelle kraft Vereinnahmung (Strukturebene)

Automatischer Informationsaustausch (AIA): Finanzinstitute und Konten

15.00 **Dr. Andreas Risi**, Head of Tax Switzerland and EMEA, UBS AG, Zürich, und Verwaltungsrichter Kanton Schwyz
Berichtspflichtige (meldende) Finanzinstitute (Reporting and non-Reporting Financial Institutions): Banken – Verwahrstellen – Einlageninstitute – Investmentunternehmen (Vermögensverwalter, Fonds, Stiftungen, Trusts, ETFs, verschiedene Anlagevehikel) – Versicherungsunternehmen – Zweigniederlassungen von Finanzinstituten – Negativabgrenzung: nicht meldende Finanzinstitute

15.30 Kaffeepause

16.00 **Dr. Andreas Risi**, Head of Tax Switzerland and EMEA, UBS AG, Zürich, und Verwaltungsrichter Kanton Schwyz
Meldepflichtige Konten (Financial and Reportable Accounts): Finanzkonten: Verwahrkonten, Einlagenkonten, Eigenkapitalbeteiligungen – Negativabgrenzung: Nicht überprüfungs-, identifizierungs- oder meldepflichtige Konten – Bestehende und neue Konten von geringem und hohem Wert – Finanzvermögen: Wertpapiere, Beteiligungen an Personengesellschaften, Swaps etc. – Art und Umfang der Kapitalerträge – Kontoguthaben und -salden – Veräusserungserlöse – Barwerte und Rückkaufswerte bei rückkaufsfähigen Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträgen etc.

Automatischer Informationsaustausch und Revision der EU-Zinsbesteuerung

16.30 **Alexander Zelzer**, Experte Internationale Steuerabkommen, Abteilung Internationales, Liechtensteinische Steuerverwaltung, Vaduz
Übermittlung der Finanzinformationen durch die liechtensteinische Steuerverwaltung an die ausländischen Behörden: Automatischer Informationsaustausch – Spon-

tauskunft – Verwaltungszusammenarbeit – Verwaltungsverfahren – Zeitraum und Form des Informationsaustauschs – Allgemeine Sorgfaltspflichten – Qualitätssicherung der gemeldeten und ausgetauschten Informationen – Datenschutzvorkehrungen und Vertraulichkeit: eingeschränkte Verwendung und Weitergabe – Ordnungsgemässe Verwendung der Informationen (Spezialitätsprinzip) – Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten und -verfahren – Reziprozität – Umgang mit falscher oder unvollständiger Informationsübermittlung – Vergleich zur EU-Zinsbesteuerung (aktuell) und zum Steuerabkommen FL/AT und zu FATCA

17.00 **Alexander Faktorovitch**, Assistant Manager, IT Advisory, KPMG AG, Zürich
Technische Umsetzung und Implementierung des AIA und der EU-Zinsbesteuerung in der Finanzdienstleistungspraxis: Anforderungen, Ablauf, Prüfung und Lösungen – Identifikation meldepflichtiger Personen – Ermittlung zu meldender Finanzinformationen – Verwaltung und Übermittlung von Daten – Datenschutz und Vertraulichkeit – Vermeidung von falscher oder unvollständiger Informationsübermittlung – Vergleich zur EU-Zinsbesteuerung (aktuell) und zum Steuerabkommen FL/AT und zu FATCA

Schlusswort des Veranstalters

17.30 Apéro und Gedankenaustausch

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

MitarbeiterInnen von Unternehmen und Konzernen, Banken, Versicherungen und weiteren Finanzdienstleistern sowie der Steuerverwaltung, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Steuerberater, Treuhänder, Vermögensverwalter und Wirtschaftsprüfer

Ort und Zeit

Universität Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz
Dienstag, 02. Dezember 2014, 08.30-17.30 Uhr

Preis

CHF 790.- pro Person einschliesslich Tagungsunterlagen, Pausenerfrischungen, Mittagessen und Apéro

Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/steuerforum oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert. **Anmeldeschluss: Freitag, 28. November 2014.**

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Prof. Dr. Martin Wenz und Frau Caroline Lindner (Telefon +423 265 11 92) gerne zur Verfügung.

www.uni.li/steuerforum

Institut für Finanzdienstleistungen: FL House of Finance

Das Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein bildet den Wissenspool für die Themenbereiche Asset und Wealth Management, Banking, Corporate Finance und Financial Management, nationales, europäisches und internationales Gesellschafts-, Finanzmarkt- und Bankrecht sowie Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht. In den Tätigkeitsfeldern Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Wissenstransfer werden diese Themenbereiche von verschiedenen Lehrstühlen in den Bereichen **Finance, Recht und Steuern** wahrgenommen. Das Institut für Finanzdienstleistungen wird durch die Besetzung neuer Lehrstühle und den Ausbau der Forschung sukzessive zu einem integrierten, konsequent auf Wealth Management fokussierten **Liechtenstein House of Finance** fortentwickelt und strategisch auf die Themenbereiche Private Wealth Management, international tätige Unternehmen und Internationale Finanzplätze ausgerichtet.

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht

Der Inhaber und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein befassen sich mit der Besteuerung von Unternehmen, Vermögensstrukturen, Finanzinstrumenten und Privatpersonen sowie der Internationalen Rechnungslegung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und des Wissenstransfers auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und anwendungsorientierter Erfahrungen. Diese Inhalte werden in der **Ausbildung** im Bachelorstudiengang (BSc) Betriebswirtschaft, in den Masterstudiengängen (MSc) Banking and Financial Management sowie Entrepreneurship und in internationalen Doktorierendenseminaren sowie in der **Weiterbildung** in den Zertifikats- und Diplomlehrgängen Private Banking und Treuhandwesen, Nationales und Internationales Steuerrecht, in den Executive-Masterstudiengängen Internationales Asset Management (EMBA), International Taxation (LL.M.), Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht (LL.M.) sowie Banking and Securities Law (LL.M.) als auch im Rahmen der Liechtensteinischen Steuerfachtagung, des Steuerforums Liechtenstein sowie im Internationalen Steuerseminar in Form von Vorlesungen, Referaten, Übungen, Fallstudien, Seminaren, Vorträgen, Thesen und in Masterlaboratorien vermittelt.

Im Bereich der **Forschung** stehen verschiedene Projekte und Dissertationsvorhaben zum europäischen Einfluss auf die Besteuerung international tätiger Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein, das steuerliche Verhältnis der EU zu Drittstaaten (Liechtenstein/Schweiz), die internationale Besteuerung liechtensteinischer Vermögensstrukturen (Stiftungen, Trusts, Fonds), die internationale Besteuerung von Finanzinstrumenten sowie die Attraktivitäts- und Aufkommenswirkungen zinsbereinigter Steuersysteme im Fokus. Die Steuerbelastung natürlicher und juristischer Personen in Liechtenstein sowie das Steueraufkommen und die Steuerverteilung wird durch ein Mikrosimulationsmodell quantifiziert. Zudem erfolgt die Entwicklung einer Europäischen Steuerrechts- und Steuerwettbewerbsordnung für den Europäischen Binnenmarkt.

Im Rahmen von **Wissenstransferprojekten** werden neben den liechtensteinischen EinführungsGesetzen zur Europäischen Gesellschaft (SE) und Genossenschaft (SCE) vor allem die vollständige Revision des liechtensteinischen Steuergesetzes (StEG) einschliesslich Steuerverordnung (StV), die Entwicklung der Liechtenstein-Deklaration vom 12.03.2009, verschiedene Muster für und der Abschluss von Doppelbesteuerungs-, Steuerinformations- und Abgeltungssteuerabkommen (DBA/TIEA/StA) sowie die Umsetzung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) aktiv mitgestaltet. Zahlreiche Publikationen und Vorträge in deutscher und englischer Sprache runden das Angebot in Forschung, Lehre und Wissenstransfer ab.

Anreise

